

Sohrauer Stadtblatt.

Ämtliches Publikations-Organ der Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“.

Erscheint
wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich am Orte 10 RM.
bei allen Postämtern 12 RM.

Druck und Verlag:
B. Gnnold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Gnnold.

Anzeigen-Preis:
für die einsp. Zeile oder deren Raum 1.50 RM.
Inseraten-Kannadze bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Mr. 35.

Gerussr. Nr. 19.

Mittwoch, den 3. Mai 1922.

Verkehrskonto
Breslau 186 64

44. Jahrg.

Rundschau.

Der Papst für den Weltfrieden.

Rom, 30. April. Der Papst richtete an den Kardinal Gasparri ein Schreiben, in dem er den lebhaftesten Wunsch ausdrückt, in der ganzen Welt einen wahren und dauerhaften Frieden wieder hergestellt zu sehen, der in der Verkörperung der Gerechtigkeit und nicht bloß in der Abschaffung von Feindseligkeiten bestehe. Er könne nicht seine innigste Sehnsucht darüber verbergen, daß des guten Willens aller Staaten die Hindernisse beseitigt zu sehen, die anfänglich die Möglichkeit eines allgemeinen Einverständnisses ausschalteten schienen. Die Rückkehr der menschlichen Gesellschaft zum normalen Zustand, der im wesentlichen mit den Befehlen der Vernunft übereinstimme, und der sicherlich die göttliche Ordnung sei, werde außerordentlich vorteilhaft für alle sein, für Sieger und Besiegte, besonders für die armen Völkerstaaten an dem äußersten Ende Europas. Das Schreiben schließt, bei der untrockenen Mission der Nächstenliebe, die dem Papst anvertraut sei, mögen sich alle von neuem mit dem christlichen Geist des wechselseitigen Wohlwollens vereinigen in dem Bestreben, für das gemeinsame Wohl zu sorgen, das endlich jeder Nation die besten und dauerhaftesten Vorteile wieder gewähren würde.

Genova, 30. April. Eine offizielle Erklärung Lloyd Georges besagt, der Premierminister sei erfreut über den Inhalt des Papstes und bewundere dessen Inhalt. Der Papst spreche mit vollster Kenntnis über die Zustände in Europa. Der Premierminister glaube, daß eine so klare und bestimmte Rundgebung des Heiligen Stuhles augunsten des Friedens mit Rußland eine große Ermutigung der christlichen Mächte Europas bilde.

90 Milliarden Steuererlässe.

Wien, 29. April. Auf der Konferenz der Finanzminister aller deutschen Länder hielt heute Reichsfinanzminister Dr. Hermes eine Rede über die steuerliche Lage im Reich. Die Steuererhebung habe sich nach der Uebergangzeit jetzt eingesperrt und Länder und Gemeinden würden im Laufe dieses Sommers erfahren, mit welchen Steuerentlastungen sie für die Zeit von 1920—1922 zu rechnen haben.

Lebhaftes Interesse erfuhr die Ausführungen Dr. Hermes, daß nach einem vorläufigen Abschluß für 1921 die Einnahmen des Reiches aus Steuern und Abgaben annähernd 90 Milliarden Mark betragen, also gegenüber dem Voranschlage von 56,6 Milliarden einen Mehrertrag um etwa 60 Prozent. Die Einkommensteuer ist daran mit 28 Milliarden beteiligt gegenüber einem Voranschlage von 20 Milliarden, und die Umsatzsteuer mit 12 gegenüber 9 Milliarden. Diese Zahlen seien ein Beweis dafür, daß die Finanzverwaltung des Reiches nunmehr auf sicherem Boden ruht.

Welter führte Dr. Hermes aus, daß auf den Kopf der Bevölkerung im Reich etwa 5000 bis 6000 Mark Schulden kämen.

Die Sanktionen des 31. Mai.

Strasburg, 1. Mai. Die „Straßb. N. Ztg.“ meldet aus Paris: Dupuis, der Vorsitzende der Reparationskommission, hat am Donnerstag in St. Epinal eine Rede gehalten, in der er u. a. bekanntgab, daß in der Reparationskommission völlige Einigkeit bestehe, am 31. Mai zu Sanktionen gegen Deutschland überzugehen, falls Deutschland die ihm gestellte Frist, die Forderungen der Note vom 25. März zu erfüllen, unbenutzt vorbegehen lasse. Dupuis tabelte diejenigen Franzosen, die von Völkerverdrängerung reden, bevor Deutschland alles wieder in den Zustand vom Juli 1914 gesetzt habe.

Gottesfriede mit Vorbehalt.

Paris, 29. April. „Matin“ meldet: Da von der britischen Delegation ausgearbeitete Projekt eines europäischen Waffenstillstandsabkommens, Gottesfriede genannt, ist von der französischen Delegation mit einer Reihe wichtiger Zusätze versehen worden. Fromageot, der Rechtsberater im französischen Ministerium des Äußeren, hat den Entwurf für Frankreich nur dann als annehmbar erklärt, wenn Frankreich juristische und militärische Sicherungen vor Unterschlagung eines solchen Völkervertrages zugesichert werden würden.

Gottesfriede und belgische Neutralität 1914.

Paris, 29. April. Der „Soir“ meldet aus Genua: Mittwochabend hatte Barthou mit dem belgischen Minister Jasper eine längere Besprechung, in der er ihm seine Ansichten über den europäischen Vertrag des gegenseitigen Nichtangreifens doch bekanntgab, daß angreifslustige Nationen einen solchen Pakt ebensowenig achten würden, wie die Deutschen 1914 die von ihnen garantierte Neutralität Belgiens respektiert hätten.

Es kommt auf die Abmachungen der Mächte an. Niemand wird angreifen wagen, wenn er sich einer Koalition sämtlicher Mächte gegenüber weiß.

„Nie wieder Krieg — in Paris verboten.“

Brüssel, 1. Mai. Der „Tag- und Nacht.“ meldet aus Paris: Der Präsident des Senatsdepartements untersagte die für Sonntag einberufenen 6 Versammlungen der radikalen Gewerkschaften, die antimilitaristische Rundgebungen gegen jeden europäischen Krieg in den nächsten 10 Jahren beschließen sollten.

Clemenceau für Kriegsbereitschaft.

Paris, 29. April. „Basler Anzeiger“ meldet aus Paris: Der frühere Ministerpräsident Clemenceau tritt im „Somme libre“ wieder auf den politischen Plan. Er nimmt für Poincaré, gegen Genua und gegen jedes weitere Verhandeln mit den Deutschen und Russen Stellung. Clemenceau, der seit zwei Jahren mit seiner Feder gerührt hat, schreibt dann wörtlich: „Fant ein regiert sich nicht nach dem Willen seiner Verbündeten, sondern nach dem Willen seines Volkes. Die Vertreter des Volkes sind die Deputierten. Neun Zehntel von ihnen denken wie Poincaré. Für Frankreich gibt es nur eine Sicherung gegen Deutschland und Rußland, das ist die Kriegsbereitschaft. Hätte Frankreich 1914 diese Kriegsbereitschaft gehabt, so wäre es nie verurteilt worden. Nicht durch Worte und neue Papierverträge schafft man dem Versailler Vertrag Achtung und Erfüllung, sondern nur durch Taten.“

Besserung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen.

Wie die Kataure „Zustromung Kurjer Codzienny“ mittelt, soll Rathenau dem polnischen Außenminister Sklamunt im Verlaufe einer Besprechung die volle Bereitwilligkeit der deutschen Regierung erklärt haben, alle auf Grund des Versailler Vertrages Polen gegenüber eingegangenen wirtschaftlichen Verpflichtungen zu erfüllen, und die Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen mit Polen, die hauptsächlich die Aufhebung des Wirtschaftshoylotts Deutschlands Polen gegenüber zum Gegenstand haben sollen, für Juli oder August in Aussicht gestellt haben.

Genua.

Übermalige Vertagung der Vollziehung?

Freiburg, 30. April. Aus Genua wird gemeldet, daß die Konferenz augenblicklich zu

einem völligen Stillstand gekommen ist. Zwar hat die Wirtschaftskommission weiter verhandelt, aber die behandelten Fragen haben gegenüber den großen Problemen wenig Bedeutung. Der erste Teil des allierten Memorandums, das den Russen übergeben worden ist, ist nichts weiter als eine neue Auflage des Londoner Konsortiums ohne deutsche Beteiligung. Bekannt ist ja, daß Churchill bereits vor Monaten diese Art Konsortialgeschäfte zur Ausbeutung des Auslandes in härtester Weise bekämpft hat. Der zweite Teil, die Bedingungen der Allierten für dieses sogenannte Entgegenkommen ist ebenfalls wenig vorwärts geschritten. Endlos wird über jeden Punkt debattiert. Vorwiegend ist, daß die Vollziehung kaum am Mittwoch stattfinden wird, sondern erst am Wochenende. Der Garantievertrag, den Lloyd George noch in der Mitte der Woche mit so großem Temperament und starker rednerischer Geste als Erlösung Europas bezeichnete, dürfte kaum irgendeine praktische Bedeutung gewinnen. Es ist in diesem Moment, in der dritten Konferenzwoche, für Deutschland sehr zu wünschen, daß es kaum noch Interesse an dieser Art von Weltkonferenz haben kann. Wohl sind einige politische Wandlungen zu verzeichnen, die aber vermutlich auch ohne Konferenz eingetreten wären. Hier hat man den Eindruck, daß Polen nicht mehr gewillt ist, die Politik, die Polen wirtschaftlich zugrunde richten muß, mitzumachen. Viel zu dieser Meinung hat wohl die kürzliche Zusammenkunft der drei polnischen Minister mit dem Reichskanzler beigetragen. Von ersten Leuten und den Fachmännern aller Staaten glaubt eigentlich keiner mehr so recht an einen praktischen Erfolg der Konferenz. Möglich ist es, daß das französisch-englische Verhältnis noch Ueberraschungen bringt. Dies liegt aber außerhalb Genuas. Alle Konferenzteilnehmer sind nervös, übermüdet und überarbeitet. Es ist kaum anzunehmen, daß aus dieser Stimmung heraus noch neue Wendungen für die Konferenz gefunden werden können.

Rußland gibt nicht nach.

Paris, 1. Mai. In einem politischen Stimmungsbild aus Genua im Petit Parisien erklärt Philipp Millet: Man glaube, daß das Ultimatum von Rußland nicht angenommen werde und daß deshalb mit Schwierigkeiten der Konferenz in der russischen Frage zu rechnen sei, falls nicht in zwölf Stunden doch noch eine Wendung erfolge. Die Schuld daran liegt allein an der russischen Delegation. Besonders der letzte Brief Schischkewitsch an Facta sei ein Bild für die Ansicht, daß die Russen in Genua nicht eine Anerkennung des Sowjet-Regimes de jure, sondern lediglich Geld suchen.

Barthous Abreise wieder verschoben.

Genua, 1. Mai. Barthou hat seine Abreise verschoben, bis die Antwort an die Russen fertiggestellt ist. Er hat aber gestern behauptet, daß er länger als bis Mittwoch nicht mehr warten könne. Also beginnt auch die Abreise Barthous den fragwürdigen Charakter anzunehmen, den die ganze Konferenz trägt.

In dieser Woche Konferenzabschluss.

Genua, 1. Mai. In Kreisen der Konferenz erwartet man bestimmt, daß das Ende der kommenden Woche den endgültigen Abschluß der Konferenz bringen werde.

Oberschleffen.

Die Uebergabe Oberschleffens.

Gloß Boranny meldet:

London, 28. April. „Daily Mail“ meldet, daß das englische Kriegsministerium den Abtransport des englischen Militärs aus Oberschleffen schon vom 20. Mai d. J. ab angedeutet habe.

Wie aus (Glos Boranov) von gutinformierter Seite mitgeteilt wird, erfolgt die Besetzung Oberösterreichs durch die polnischen bzw. deutschen Behörden in Etappen und beginnt bereits am 15. Mai und dauert bis zum 15. Juni d. J. In dieser Zeit erfolgt auch der Abtransport des internierten Militärs und zwar zunächst des englischen, dann des italienischen und zuletzt des französischen.

Die oberösterreichische Autonomiefrage.

Berlin, 29. April. Auf Anfrage schlesischer Abgeordneter beim Reichsminister Dr. Brüder über die Stellung der Reichsregierung zur Autonomiefrage für Oberösterreich antwortete der Minister, daß die Regierung wahrscheinlich noch in diesem Sommer deutsch-österreichischen Beziehungen geben werde, über die Art seiner Verwaltung zu entscheiden. Die Automobilabstimmung werde unter dem Schutze des Reiches stehen.

Die polnische Regierung an die Oberösterreicher.

Die polnische Regierung hat dem Oberösterreichischen Volksrat einen Antrag zur Veröffentlichung zugehen lassen. Sie fordert darin auf, die Mahnungen der „Regelna Rada“ zum inneren Frieden zu befolgen. Der Augenblick der Vereinfachung sei nicht mehr fern. Im übrigen weist der Antrag auf die „Propaganda dunkler Elemente“ hin, durch die sich aber niemand betren lassen.

Ein Antrag zur Ruhe.

Kattowitz, 29. April. Der Deutsche Ausschuss für Oberösterreich hatte heute in Kattowitz eine Sitzung abgehalten, in der die allgemeine politische Lage ausführlich besprochen wurde. Das Ergebnis war der Beschluß, einen Antrag zur Behebung der Bevölkerung zu erlassen, obgleich die Aussprüche Einnütigkeit darüber ergab, daß ein in dieser Zeit von der Bevölkerung des deutschen Volkes erlassener Antrag leicht mißdeutet werden könne und solcher Mißdeutung von bestimmter Seite fast mit Sicherheit ausgeht sei. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Vollzug der Senfer Entscheidung über die Bestimmung Oberösterreichs steht bevor. Die nationalen Leidenschaften sind entzündet. Fanatische und verdröckerliche Menschen begehen Gewalttaten und tödlichen nicht zurück vor Nord. Die deutschen Parteien und Gewerkschaften Oberösterreichs wenden sich in dieser schweren Stunde noch einmal an die deutsche Bevölkerung mit der eindringlichen Aufforderung, unerschütterliche Ruhe und Ordnung zu bewahren. Wer zur Waffe greift, wer Ruhe und Ordnung stört, schadet seinen Volksgenossen und bringt neues Unglück über unser Land. Wer berattungslos vordringt oder unterdrückt, stellt sich außerhalb der Gemeinshaft aller rechtsdenkenden Menschen. Die gesamte Bevölkerung muß einmütig sein in der Beurteilung solcher Taten und in dem Willen zur Ruhe und Vernunft. Deutschnationale Volkspartei. Deutsche Volkspartei. Katholische Volkspartei. Deutschdemokratische Partei. Sozialdemokratische Partei. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Deutscher Gewerkschaftsbund. Deutscher Ausschuss für Oberösterreich. Dr. Kulachek.

Garnisonen in Deutchen und Gletwiz.

Berlin, 29. April. Im Reichswehrministerium haben gestern die Besprechungen über die Belegung des bei Deutschland verbleibenden Teils von Oberösterreich mit Reichswehrtrouppen begonnen. Die verläutelt, ist in Aussicht genommen, eine stärkere Belegung deutsch-österreichischen nicht vorzunehmen, sondern nur kleinere Garnisonen auf Gletwiz und Deutchen zu verteilen.

Volales u. Provinzielles.

Sobran OE., den 2. Mai 1922.

§ (25jähriges Ordens-Jubiläum.) Am Donnerstag, den 4. Mai d. J., begeht die ehre. Schwester Juditka (in der städtischen Krankenpflegeanstalt) ihr 25jähriges Ordens-Jubiläum als Bräuerin. Seit etwa 10 Jahren ist die Jubilaria an der hiesigen Anstalt tätig. Wer die großen Mühen kennt, die die Schwestern der betr. Anstalt den dort untergebrachten unglücklichen Kranken zuwenden, der wird auch die großen und segensreichen Verdienste der Schwester Juditka einzuschätzen wissen. Auch an dieser Stelle seien ihr die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu ihrem Geburtstag dargebracht.

§ (Säber Tod.) Ein adthorer Bürger unserer Stadt, Herr Gasthausbesitzer Adam Nowak, ist am Montag früh, als er sich auf dem Wege zur Bestimmung seines Aders befand, unterwegs von einem Herzschlag betroffen worden, an dem er nach kurzer Zeit verschied. Das

plötzliche Hinscheiden dieses Mannes mitten aus der Vollkraft seines Lebens hat in unserer Stadt allseitige Teilnahme wachgerufen. Der Verstorbenen beilebte eine Reihe von Ehrenämtern und hat sich dadurch um das Wohl unserer Stadt verdient gemacht. So war er mehrere Jahre hindurch bis gegenwärtig Stadtverordneter, in den Jahren 1917—1919 Vorkocher der Stadtverordneten-Versammlung. Gleichzeitig vertrat er das Amt eines Bezirks-Vorkochers und wirkte in mehreren Kommissionen und Deputationen. Ferner war er Vorstand des Sobraner Spar- u. Darlehenskassen-Vereins. Der Gastwirt-Verein betrautet in ihm seinen Vorkocher, die Schängilde und der kath. Bürgerverein ein langjähriges Mitglied.

§ (Todesfall.) Noch ein geschätzter Bürger, Herr Bogdanowicz Josef Schmidel, hat heute früh im ehrenvollen Alter von 73 Jahren das Zeitliche gesegnet. Der Dahingegangene hatte sich erst vor kurzem nach einem arbeitsreichen Leben zur Ruhe gesetzt. Selber war sein Nachstand durch schwere Krankheit getrübt, so daß sein Tod als Erlösung für ihn zu betrachten ist. Möge ihm die Erde leicht sein!

§ (Städtische höhere Knabenschule Sobran.) Das Karatorium der Städtischen höheren Knabenschule hat beschlossen, von der Genehmigung der Regierung, die Unterlektanda der Schule anzuhängen, Gebrauch zu machen. Die mueröffnete Unterrichtsabteilung beginnt mit dem Unterricht Donnerstag, den 4. d. Mts. Der bisherige Leiter der Schule, Herr Dorfmueller, ist zum Direktor, Herr Stadionssoffor Dr. Errola zum Studienrat gewählt worden. Es steht zu erwarten, daß der Minister die Genehmigung zum Ausbau unserer Schule zu einem städtischen Programmatorium erteilen und die Anerkennung nicht verweigern wird. Die Bürgerchaft wird die Beschaffung des Karatoriums und des Pausenraums freudig und dankbar begrüßen. Bildet doch jetzt die Anstalt, als höhere Schule anerkannt, ein in sich geschlossenes Ganzes; sie hat die Berechtigung, die Preise für die Oberkurse des Gymnasiums (das sogenannte „Einjährige“) zu erteilen. Und unsere Bürger sind in der angenehmen Lage, ihren Söhnen diese abgeschlossene und fürs Leben so wichtige Vorbildung hier am Orte angeheben zu lassen, ohne die Kosten für die jetzt unerschwingliche Pension in einer anderen Stadt aufbringen zu müssen. — Möge die Anstalt, die bereits über 10 Jahre besteht, in ihrer neuen Form blühen zum Ergötzen der Stadt und der Jugend!

§ (Verbrauchssteuer.) Am 1. Mai d. J. tritt die Nachsteuerordnung für Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke in Kraft. Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, konzentrierte Kautschikonaden und Grundstoffe zur Herstellung von konzentrierten Kautschikonaden in verschickbaren Gefäßen, die sich am 1. Mai 1922 außerhalb des Vertriebsgebietes oder einer Zollabfertigung im Besitze von Händlern, Wirten, Kaufmännern, Kantinen, Kaffeehäusern, Wogen und ähnlichen Vereinigungen befinden, unterliegen der Nachsteuer. Von der Nachsteuer befreit sind im Besitze der vorbenannten Personen und Vereinigungen befindliche Vorräte, welche bei Mineralwässern, Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken 300 Liter, bei konzentrierten Kautschikonaden 30 Liter, bei Grundstoffen zur Herstellung konzentrierter Kautschikonaden 2 Liter nicht übersteigen. Die vorgenannten Personen und Vereinigungen haben die am 1. Mai 1922 in ihrem Besitze befindlichen nachsteuerpflichtigen Erzeugnisse bis zum 5. Mai 1922 bei dem zuständigen Zollamt schriftlich oder in einer vom Zollamt aufzunehmenden Verhandlung anzumelden. Unterwegs befindliche Erzeugnisse sind alsbald nach Eingang anzumelden. Erzeugnisse, die der Nachsteuer nicht unterliegen, bedürfen der Anmeldung nicht. Ferner tritt am 1. Mai 1922 eine Bier-Nachsteuer-Ordnung in Kraft. Danach unterliegt unterzolltes Bier, das sich am 1. Mai 1922 außerhalb der Erzeugungshäute im Besitze von Bierhändlern oder Wirten befindet, einer Nachsteuer. Die Nachsteuer ist nicht zu entrichten, wenn die im Besitze eines Bierhändlers oder Wirtes befindlichen Biervorräte nicht mehr als 2 Hektoliter betragen. Auf diese nachsteuerfreie Menge ist der Inhalt angebotener Gefäße nicht anzurechnen. Bierhändler und Wirte haben die am 1. Mai 1922 in ihrem Besitze befindlichen nachsteuerpflichtigen Vorräte an Bier bis zum 5. Mai 1922 und sofern sich das Bier am 1. Mai unterwegs befindet, alsbald nach dessen Eingang dem zuständigen Zollamt nach Zahl und Namegehalt der Gefäße, in denen sich das Bier befindet, und unter Angabe der Biergattung (Einfachbier, Spezialbier, Vollbier und Starkbier) schriftlich oder in einer vom Zollamt aufzunehmenden Verhandlung anzumelden. Biervorräte,

die nach obigem der Nachsteuer nicht unterliegen, bedürfen der Anmeldung nicht. Die näheren Bestimmungen über diese Steuern sind bei dem zuständigen Zollamt zu erfahren.

§ (Zuckersteuer.) Infolge Abänderung des Zuckersteuergesetzes tritt am 1. Mai d. J. eine Zuckersteuerverordnung in Kraft. Nach dieser unterliegt Zucker, der sich am 1. Mai außerhalb eines Zuckerherstellungsbetriebes befindet, einer Nachsteuer von 36 Mark für 100 Kilogramm Nettogewicht. Der Nachsteuer unterliegen nicht Rübensäfte und Mischungen von Rübensäften, die in Haushaltungen ausschließlich zum eigenen Gebrauch verwendet und von dem zum Haushalt gehörenden Personen verbraucht werden. Ferner bleiben Mengen unter 100 Kilogramm Nettogewicht von der Nachsteuer frei. Befinden sich mehr als 100 Kilogramm in dem Besitze eines Zuckerherstellungsbetriebes, so ist der gesamte bei ihm vorhandene Vorrat nachzuerheben. Mehrere Personen, die Zucker gemeinsam aufbewahren, werden hinsichtlich der Verpflichtung zur Entziehung der Nachsteuer für den gemeinsamen aufbewahrten Zucker als eine Person angesehen. Wer am 1. Mai 1922 in freiem Verkehr befindlichen Zucker im Besitze oder Gewahrsam hat, muß ihn bis zum 5. Mai 1922 dem Zollamt seines Bezirkes schriftlich oder zu Protokoll unter Angabe der Mengen und des Aufbewahrungsortes anmelden. Zucker, der sich am 1. Mai 1922 unterwegs befindet, ist vom Empfänger anzumelden, sobald er in dessen Besitze gelangt ist. In der schriftlichen Anmeldung ist die Verpflichtung abzugeben, daß sich weiterer nachsteuerpflichtiger Zucker nicht im Besitze des Anmelders befindet hat. Zucker, der nach dem Vorgehens der Nachsteuer nicht unterliegt, bedarf der Anmeldung nicht.

§ (Weiterer Stufen der Butterpreise.) Nach dem Bericht der Butternotierungskommission Breslau betrug der Exportpreis am Donnerstag, 27. April, 1. Qualität Vollkornbutter pro 50 Kilo 5200 Mk. (das ist pro Pfund 52 Mk.), 2. Qualität Vollkornbutter bis 4000 bis 4600 Mk. (das ist pro Pfund 40—46 Mk.). Die Preise verhalten sich infolgedessen als Vollkornbutter. — Die Hamburger Butter-Auktion brachte bei starkem Angebot und guter Kaufkraft Preisermäßigungen von durchschnittlich 10 Mark pro Pfund. Die Preise wurden mit 48 Mark pro Pfund notiert. — Es ist zu hoffen, daß auch die in Sobran anstehenden Preise für Butter im Sinne der auswärtigen Butternotierungen nachgeben.

§ (Der Goldpreis unverändert.) Der Verkauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 1.—7. Mai d. J. unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 1200 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 600 Mark für ein Zehnmückstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gebildet. Der Verkauf von Reichsübermünzen durch die Reichsbank und die Post findet unverändert zum alten Satze des Reiches statt.

§ (Falsche Gerüchte.) Unter den oberösterreichischen Zeichenleuten ist das Gerücht verbreitet, daß in Wäralen polnische Arbeiter terrorisiert und von den Verwaltungen entlassen werden. Ein aus Wäralen zugereister Kohlenhändler hat z. B. auf der Zeche Emmaarabe behauptet, daß im April mit einem Rückwärtsberichtsraum aus Wäralen von etwa 4000 Mann zu rechnen sei. Die amtlichen Feststellungen haben ergeben, daß die Gerüchte nicht auf Wahrheit beruhen. Es findet weder irgendwelche Terrorisierung polnischer Arbeiter auf den wesentlichen Zechen statt, noch werden polnische Arbeiter entlassen. Der Arbeiterwechsel auf den dortigen Zechen bewegt sich in durchaus normalem Umfang und zwischen den Bergleuten deutscher und polnischer Nationalität besteht das beste Einverständnis.

§ (Der Kreisfeuerwehr-Verband Rybnitz) möchte den Brandmeister Cyranek aus Rybnitz zu seinem Vorkocher. Die Aufhebung einer Automobilspitze wurde mit Bezug auf die vielen Brände (Separation, Blücherstraße) als dringend notwendig bezeichnet. Die Funktionen des Kreisbrandmeisters soll Herr Cyranek ebenfalls annehmen.

§ (Zigarettenfabrik.) In Rybnitz wird ein Fachmann in nächster Zeit eine Zigarettenfabrik eröffnen, die Qualitätszigaretten zur Hälfte des jetzigen Preises liefern wird.

§ (Auch eine Kriegsfolge.) Im Dorfe Treppitz bei Gaben wurde am 1. April nur ein Raabe in die Schule aufgenommen. Die Raabenzahl ist so zurückgegangen, daß in den nächsten 3 Jahren kein Raabe aufgenommen wird.

§ (Deutschlands ältester Lehrer gestorben.) Dieser Tage starb im 100. Lebensjahre in seiner Wohnung, Breslau, Elisabethstraße 27, der Lehrer a. D. Emanuel Jaag. Im Herbst v. J. war er gezwungen, mit seiner achtzigjährigen Gattin den Ort, an dem er 62

Jahre gemerkt hatte, die kleine Stadt Matzka, in dem an Polen abgetretenen Teil der Provinz Posen, zu verlassen und nach Breslau überzusiedeln.

(Am goldenen Hochzeitstage geflohen.) In Hayoua starb Stadthalter Reuter August Herrmann, gerade an dem Tage seines goldenen Ehejubiläums, im Alter von 77 Jahren. Reuter Herrmann war ehemals Besitzer des Hotels „Deutsches Haus.“

(Zwangverfeigerung eines Wadels.) Am Sonntag erfolgte vor dem Amtsgericht Goldberg die Zwangsverfeigerung des Wadels Herrmannsdorf an der Rahnbad. Mitsteher dabei der Ptegelbesitzer Heintze aus Mohls bei Görlitz mit 800000 Mark.

(Verbrecherlicher Anschlag auf einen Berliner D-Zug.) In der Mittwochnacht wurde auf den Berliner D-Zug kurz vor Duisburg ein verbrecherlicher Anschlag verübt. Die bisher unbekannt gebliebenen Täter hatten das Signal auf Halt gestellt, um den D-Zug zum Stehen zu bringen und die Reisenden zu erauben. Der Blockwärter bemerkte jedoch das falsche Signal und unterrichtete sofort die Duisburger Polizei. Als die Dramen gegen die Strafe vorrückten, wurden sie von den Verbrechern mit Raketen Feuer empfangen. Die gegen sich fortwährend feuernd in den Wald zurück. Ein Mann wurde am Talort schwer verwundet von den Polizeibeamten festgenommen.

(Schweres Eisenbahnunglück bei Krakau.) Die Polnische Telegraph-Agentur meldet aus Krakau, daß am Mittwoch, morgens gegen 6 Uhr, ein Güterzug durch Ueberfahren des Signals auf einen auf der Station Krakau haltenden gemischten Zug aufstieß. Infolge dieses Zusammenstoßes wurden acht Reisende getötet, 19 schwer und 59 leicht verwundet. Alle Verwundeten wurden im Sanitätszuge nach Larnow geschickt. 8 Waggons wurden zerstört und 16 Waggons. Die Untersuchung ist im Gange.

(Ein heftiges Erdbeben in Japan) hat besonders die Hauptstadt Tokio mitgenommen. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt. Die Zahl der Toten ist unbekannt, jedoch bestätigt sich kein Opfer darunter. Dem Erdbeben war ein Ausbruch des Vulkanes Katsumama vorausgegangen, der von außerordentlichen Stärke war. Das Erdbeben war so stark, daß die seismographischen Apparate sämtlich beschädigt wurden. Telegraph und Telefon wurden unterbrochen, so daß keinerlei Nachrichten über den Umfang der Katastrophe vorliegen. Auch in Yokohama hat das Erdbeben sehr großen Schaden angerichtet.

(Raubmord.) Am letzten Sonntag wurde die Geschäftsfrau Selma Wolff in Rudau in ihrer Wohnung ermordet aufgefunden. Die Ermittlungen ergaben, daß zwischen der Ermordeten und dem Verdächtigten ein heftiger Kampf stattgefunden hat. Die Wohnungsinrichtung ist zertrümmert. Die Täter hatten alle Schächer gewaltlos geöffnet und wahllos in alle Ecken geraubt. Bisher wurde noch nicht festgestellt, was die unbekannt gebliebenen Täter getan haben.

Antonienhütte, 29. April. In der letzten Nacht trübte eine Waade von 60 bis 100 Personen, die mit Gewehren gut bewaffnet war, ihr Unwesen. Drei an der Hütterstraße liegende Geschäfte, darunter ein Gasthaus und ein Fleischwarengeschäft, wurden durch Gongbranntens demoliert und ausgeplündert. Verhaftungen konnten nicht vorgenommen werden, da die Waade trotz der Verstärkung von 22 Polizeibeamten zu schwach war, den Schritten entgegenzutreten. Einige von ihnen sind namentlich bekannt. Die Interalliierte Kommission ist um Unterstützung gebeten worden.

Katibor, 1. Mai. Der Arbeiter Emil Jablonka aus Borbriegen (Kreis Rhybnitz) wurde vom hiesigen Schwurgericht, nachdem er, wie wir berichtet haben, bereits Mittwoch zum Tode verurteilt worden war, am Freitag zum zweiten Male, und zwar wegen der Ermordung des Spornschmiedes Weimann, zum Tode verurteilt. Jablonka wurde bisher in sechs verschiedenen Verhandlungen insgesamt zu 64 Jahren Zuchthaus, zweimal zum Tode und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Verhandlung am Freitag bildete das Schlußglied der Rette von Verbrechen, die ihm zur Last fallen. Am 29. März 1921 bekam die damals in Rhybnitz untergebrachte 7. Bundeskammer der Polizei Ober-Schlesien die Nachricht, daß sich Jablonka mit einem Spießgesellen in Gollnow in der Wohnung der Frau Wankel aufhalte. Eine 15 Mann starke Streife unter Führung des Oberleutnants Jurant umzingelte das Haus. Einige der Beamten, darunter der erschossene Weimann, nahmen die Durchsuchung vor. Auf dem Boden des Hauses wurde sein Komplize Rhybnitz festgenommen. Jablonka, der sich in einer hinteren Kammer hinter einem Kasten versteckt hatte,

Nachruf!
Plötzlich und unerwartet verschied am 1. Mai
unser Rechner, Herr Gasthausbesitzer
Adam Nowak.
Der Verstorbene hat mehrere Jahre hindurch die Kasse unseres Vereins gewissenhaft und zur vollsten Zufriedenheit geführt.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!
Sohrau O.-L., den 2. Mai 1922.
Der Spar- und Darlehnskassen-Verein.

noch Witmann mit drei Schüssen tötete. Der Tod trat auf der Stelle ein. Darauf lagte sich der Verurteilte eine Regel in die Schläfe, die ihm selbst Augenlichts beraubte. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf vorläufigen Mord. In seinem Schlußwort hat Jablonka um mildernde Umstände und um Ueberweisung der Strafsache an das Interalliierte Sondergericht, da er infolge der politischen Verhältnisse auf die schlechte Bahn gedrängt worden sei. Dieser Antrag wurde von dem Vorsitzenden mit der Begründung abgelehnt, daß das Verfahren dem Sondergericht bereits vorgelegen habe. Entsprechend dem Spruch der Geschworenen wurde Jablonka abermals zum Tode und dauerndem Verlust der Ehrenrechte verurteilt.

Katibor, 1. Mai. Die gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode wurde gestern das dritte Todesurteil gefällt. Der Zimmerhauer Alois Kwiatkowski aus Poppelau bei Rhybnitz wurde wegen Raubmordes, begangen an dem Kaufmann Viktor Pielorz aus Poppelau, wegen vorläufigen Mordes und schweren Raubes zum Tode und dauerndem Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Kwiatkowski ist verheiratet und Vater von 3 Kindern. Nach Verurteilung des Urteils wurde Kwiatkowski von zwei Beamten der Apo mit dem Abendzuge nach Rhybnitz gebracht, da man die Untersuchungsangelegenheit in hiesigen Gericht nur unter der Bedingung zulassen läßt, wenn diese auch der Abreise wieder in das Rhybnitzer Gefängnis zurückgebracht werden.

Sommersprossen — weg!
Sommersprossen treten unentgeltlich mit, auf welche einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte.
Frau Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M. 1159 Schillerstr. 47

Reklamationen.
Mit Inkrafttreten der Änderungen vom 8. 4. 22 zum Mineralwasser- und Biersteuergesetz am 1. 5. d. Js. sind die Vorräte von Mineralwasser, Limonaden, konzentrierten Kunstlimonaden und Grundstoffen sowie von unzerstörtem Bier, die sich bei Wirtsen, Bäckern, Apothekern, Konfektoren, Kaffee-, Röst-, Rind-, Konsumvereinen, Legen und dergl. Vereinigungen befinden, zur Nachsteuer anzumelden. Nicht anmeldepflichtig sind Vorräte an Mineralwasser, Limonaden und künstlich bereitete Getränke bis 300 Liter, an konzentrierten Kunstlimonade bis 30 Liter und Grundstoffen bis zu 2 Liter sowie an Bier bis zu 2 hl. Die näheren Bestimmungen können bei den Bestellen eingesehen werden.
Ples, den 24. April 1922.
Hauptzollamt.

Da im ober-schlesischen Abstammungsgebiet weder die Veranlagung der Einkommensteuer für 1920 noch für 1921 durchgeführt ist, haben die Steuerpflichtigen zu den gesetzlichen Zahlungszeiten (d. h. am 15/5, 15/8, 15/11. 1921) Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1922 in Höhe von je 1/4 der Einkommensteuer zu leisten, die zuletzt zu entrichten waren, weiter zu zahlen.
(Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 31. 3. 1922 III E 5543 und des Landesfinanzamts Opp. in vom 26. 4. 1922 I A 2249)

Abwicklungsstelle des Finanzamts Rhybnitz beim Finanzamt Katibor.

Hohes Einkommen
ist Ihnen sicher durch Selbstfabrikation und Vertrieb unseres erstklassigen
Waffenartikels
als Beruf oder als Nebenbeschäftigung. Interessenten, die 500 Mark bar besitzen, erhalten kostenlos bei Einsendung von 3 Mark Auskunft von
Ernst Funke, Zeitz.

Bekanntmachung betreffend Polizeistunde.
Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung der Interalliierten Kommission vom 26. 2. (Journal offiziell S. 236) ordne ich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung für den Kreis Rhybnitz folgendes an:
Am 1., 2. und 3. Mai d. Js. sind alle Gast- und Schankwirtschaften, Klein- und Großhandlungen für Bier, Wein und Spirituosen den ganzen Tag über geschlossen zu halten.
Offen gehalten werden für Wobegäste dürfen nur diejenigen Lokale, welche regelmäßig der Uebertragung von Gästen zur Nacht (Hotels sowie Bahnhofswirtschaften) dienen. Auch in diesen beiden dürfen jedoch keine alkoholhaltigen Getränke verkauft werden.
Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit Schließung des Lokals geahndet, sowie mit Gefängnisstrafe von 8 Tagen bis zu 1 Monat oder mit Geldstrafe von 1000 Mk. bis 15000 Mk. oder mit beiden Strafen gleichzeitig.
Rhybnitz, den 29. April 1922.

Abkristall Nachtrag
zur Schenkungssteuerordnung im Bezirk der Stadt Sohrau O.S.
vom 11. Dezember 1920.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Februar 1922 wird in Gemäßheit des § 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 folgender Nachtrag zur Schenkungssteuerordnung für den Stadtbereich Sohrau erlassen:

- Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Der Steuer beträgt, wenn die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen unbefestigten Wirtschaft eines neuen Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus erteilt ist und der Gewerbetreibende
- a) wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist 1200 M.
 - b) in der vierten Gewerbesteuersklasse veranlagt ist 2400 M.
 - c) in der dritten Gewerbesteuersklasse veranlagt ist 4800 M.
 - d) in der zweiten Gewerbesteuersklasse veranlagt ist 7200 M.
 - e) in der ersten Gewerbesteuersklasse veranlagt ist 10000 M.

Diese Bestimmung tritt rückwirkend vom 1. Juli 1921 in Kraft.
Sohrau O.S., den 7. Januar 1922.
L. S. **Der Magistrat.** gez. Laub.

Gemüht auf Grund der §§ 13, 18 und 77 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit der Maßgabe, daß der Nachtrag mit dem Tage der Beschlußfassung in Kraft tritt.
Oppeln, den 18. März 1922.
Namens des Bezirksausschusses Der Vorsitzende.
L. S. gez. J. B.: Berger.
Der Genehmigung des hiesigen Bezirksausschusses stimme ich zu.
Der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien.
J. B.: gez. Horn.
O. P. I d XI 286 L. S.
Gnehmanna.
K 22 — 129/1

Vorstehende Abschrift wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Abschrift stimmt mit dem Original überein.
Sohrau O.S., den 28. April 1922.
Der Magistrat. Laub.
Kaufe Metalle, Eisen, Almetalle, Zink, Knochen, Papier, Lumpen, Felle und Flaschen
zu höchsten Tagespreisen.
D. Majerowitz, Sohrau
bei Linzer, Schützenstraße.



Nach längerem Leiden verschied heute früh 7 1/2 Uhr, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, mein lieber gute Gatte, unser treusorgender Vater, unser lieber Schwiegervater und Grossvater,

der Wagenbauer

Josef Schmidetzki

im Alter von 72 Jahren.

Dies zeigen, um das Almosen des Gebetes für den Verstorbenen bittend, tiefbetrübt an
Sohrau O.-S., den 2. Mai 1922.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Sonntag, den 6. Mai, vormittags 1/2 10 Uhr.

Bin von Zweig's Hotel verzogen nach
Friedrichstr. 28/29 (Quilcker)
gegenüber der Apotheke.

Dr. Glombik

Tel. 4. prakt. Tierarzt. Tel. 4.

Suche zum baldigen Antritt ein ehrliches, ordentliches

⚡ Behrmädchen. ⚡

Alfons Lubecki.

Ein älteres, ordentliches

Dienstmädchen

zum 15. Mai gesucht

Frau Kutz.

Chrl. Dienstmädchen

kann sich melden bei

Frau Prokop, Sohrau, Bahnhofstr.

Für unser Contor suchen wir einen

Lehrling.

Paulshütte.

Ich habe

zwei Wohnungen

gegen Tausch

vom 1. Juni zu vermieten. Eine Wohnung besteht aus Laden, Stube und Küche, die zweite aus Stube und Küche. Nur solche Mieter, die von der Wohnungs-Kommission eine Einzugs-Bewilligung beibringen, können Anspruch auf die Wohnungen erheben.

Jacob Schymalla.

Ein Küchenbuffet

hebt zum Verkauf. Wo? sagt die Expedillon d. Blattes.

Seidener Spitzenragen

für ältere Frauen (schwarz, sehr gut erhalten), 2 Kranenhüte (Kapotten) und eine seid. Winterhaube zu verkaufen.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

2 halbged. Wagen

u. 1 schweren Arbeitswagen

verkauft preiswert

P. Magiera.

ca. 50 Ctr. Futterrüben

hat abgegeben

Fürstl. Oekonomie-Verwaltung

Sussetz.

Absatzstufsohlen

verkauft

Dominium Sussetz.

Am 25. April 1922 wurden wir in Sohrau OS. getraut.

München, im Mai 1922.

Dr. med. Max Reichel und Frau

Hildegard, geb. Szczepan.

Statt besonderer Anzeige!



Heute vormittag 8 Uhr verschied plötzlich infolge Herzschlages mein innigstgeliebter Gatte, unser guter, treusorgender Vater, unser lieber Schwager und Onkel,

der Gasthansbesitzer

Adam Nowak

im Alter von 52 Jahren.

Dies zeigt im tiefsten Schmerz an

Sohrau OS., den 1. Mai 1922.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Martha Nowak, geb. Bellok,
nebst Kindern.**

Beerdigung: Donnerstag, den 4. Mai, vormittags 1/2 10 Uhr.

Nachruf!

Heute Montag den 1. Mai er. verschied plötzlich

der Gasthansbesitzer

Herr Adam Nowak.

Der aus dem vollen Leben Gerissene gehörte viele Jahre als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung an und hat sich auch als Mitglied verschiedener Deputationen grosse Verdienste um die Stadt erworben.

Wir betauern in dem Entschlafenen einen pflichttreuen Mann von guter Gesinnung, dem ein ehrendes Andenken gesichert bleibt.

Sohrau OS., den 1. Mai 1922.

Der Magistrat.

Tautz.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Kuss.

Gastwirtsverein für Sohrau und Umgegend.

Von Trauer und Schmerz erschüttert nehmen wir Kenntnis von dem am 1. Mai erfolgten plötzlichen Ableben

unseres lieben Kollegen und 1. Vorsitzenden unseres Vereins,

Herrn Adam Nowak.

Bei einer landwirtschaftlichen Arbeit beschäftigt, wurde unser lieber Kollege von einem Schlaganfall betroffen, der seinem arbeitsreichen Leben ein unerwartetes, vorzeitiges Ende setzte.

Mit Frische und Tatkraft hat der Verstorbene die Vereinsgeschäfte geleitet, befruchtend wirkte seine Tätigkeit für das Gastwirtsgerwebe und reich waren seine Erfolge nach innen und aussen. Unter seiner Führung hat der Gastwirtsverein seine Aeste immer weiter ausgedehnt, galt seine Arbeit der Verwirklichung des grossen Zieles, dem Gastwirtsgerwebe die langenschte Einigung zu geben.

Mit treuer Hingabe, unermüdelichem Eifer und vorbildlicher Umsicht hat Kollege Nowak die Vereinsgeschäfte im Geiste der Liebe geführt, sodass sein plötzlicher Tod von allen Kollegen aufs schmerzlichste betrauert wird.

Dem allzufrüh von uns gegangenen Kollegen wird im Verein für alle Zeit ein Ehrenplatz gesichert sein.

Die Freundschaft und Treue, die er während seines Lebens seinen Kollegen und Freunden in so reichem Masse geschenkt hat, sollen ihm über das Grab hinaus in Liebe und Verehrung vergolten werden.

Sohrau O.-S., den 2. Mai 1922.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 4. Mai, vormittags 1/2 10 Uhr statt. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig an derselben teilzunehmen. Sammelort beim Kollegen Boder.